



DER LANDRAT

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

Planung und Mobilität

Verteiler

Städte und Gemeinden sowie Verkehrsunternehmen
VKU und BRS im Kreis Unna

Auskunft

Klaus-Peter Dürholt
Fon 02303 27-2261
Fax 02303 27-2296
kp.duerholt
@kreis-unna.de

Mein Zeichen

1714NVP-Erg2011

06.09.2011

Nahverkehrsplan Kreis Unna – Beteiligungsverfahren zur Ergänzung des Nahverkehrsplanes um die Kapitel „Nacht-ÖPNV“ und „ÖPNV-Anbindung von Gewerbegebieten“

- Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, hat der Kreis Unna u.a. aufgrund der Beratungen in der Ständigen Kommission ÖPNV (SKÖ) am 28.10.2010 in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger für den ÖPNV im Jahre 2011 eine sog. „Nahverkehrsplan-Ergänzung“ (s.u.) gutachterlich untersuchen lassen. Die gutachterlichen Ergebnisse wurden am 12.7.2011 in einer Sitzung der SKÖ vorgestellt und ausführlich diskutiert.

Nunmehr möchte ich das formale Beteiligungsverfahren starten und bitte Sie um Abgabe einer **Stellungnahme bis zum 14.10.2011**, um ggf. in der Bürgermeisterkonferenz am 19.10.2011 die Ergebnisse ansprechen zu können.

Planungsprozess

Noch im Jahre 2011 soll die Ergänzung des Nahverkehrsplans um zwei Kapitel vorgenommen werden, die bisher nicht bzw. nicht in dieser kompakten Form Gegenstand des formalen Nahverkehrsplans bzw. der sog. „Ausreichenden Verkehrsbedienung“ waren:

- Nacht-ÖPNV
- ÖPNV-Anbindung der Gewerbegebiete

Entsprechende bestehende Finanzierungs-Übergangsregelungen sind für beide Bereiche auf das Jahr 2011 beschränkt. Daher ist die o.g. Frist der förmlichen Beteiligung so gewählt, dass die Beschlussfassungen seitens des Kreistages bis Ende 2011 erfolgen können und damit eine Folgeverordnung zu zum 31.12.2011 auslaufenden o.g. Finanzierungs-Übergangsregelungen beschlossen werden kann.

Öffnungszeiten

Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
7. OG, Raum 702

Bus und Bahn

Informationen zu ÖPNV-Verbindungen erhalten Sie kreisweit bei der Servicezentrale fahrtwind:
Fon 01803 504030 (9 Cent/Min.)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen

Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse Unna
BLZ 443 500 60 | Kto.-Nr. 75 00

Die Aufnahme dieser ÖPNV-Angebote in den NVP bedeutet, dass sie ab 2012 keine freiwilligen und daher im Rahmen eines Nothaushaltes einzusparenden Leistungen sind.

Das Aufstellungsverfahren wird vereinfacht durchgeführt, d.h. es werden nur die Städte und Gemeinden sowie die involvierten Verkehrsunternehmen beteiligt, da der Grad der Betroffenheit für die Nutzergruppen vergleichsweise gering einzuschätzen ist.

Die Städte und Gemeinden sowie Verkehrsunternehmen wurden bereits eng in den Erarbeitungsprozess einbezogen.

Die SKÖ stimmte am 12.7.2011 den vom Gutachter vorgestellten Vorschlägen zur NVP-Ergänzung zu. Auf dieser Basis erfolgte seitens der VKU die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen.

Die vom Gutachter Planersocietät Dortmund erarbeiteten NVP-Ergänzungskapitel sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen werden unter Anlage 2 dargestellt.

Anmerkungen zum Nacht-ÖPNV

Über das vom Gutachter dezidiert untersuchten und bewerteten Basisangebot im Nacht-ÖPNV hinaus werden gemäß den Absprachen im Rahmen der Sitzung der SKÖ am 12.7.2011 drei Verbesserungen im Nacht-ÖPNV kurzfristig zur Umsetzung vorgeschlagen:

- Anbindung Lünen-Bambauer und –Alstedde
- Verbesserte Erschließung Werne-Nord und –Stockum
- Verlängerung T 81 bis Bergkamen

Dagegen sollen wie besprochen die vom Gutachter vorgeschlagenen Erweiterungen im Stadtgebiet Unna (Atlantis, Beo) und in Bergkamen-Rünthe im Rahmen der Nahverkehrsplanfortschreibung ab 2012 weitergehend untersucht werden.

Besonderheit „ÖPNV-Anbindung der Gewerbegebiete“

Aus zeitlichen Gründen (Ergebnisse der Unternehmensbefragung in den 12 Gewerbegebieten konnten noch nicht vollständig ausgewertet und vor allem min konkretisierte ÖPNV-Planungen umgesetzt werden) war es nicht möglich die ursprünglich angedachte Überprüfung der ÖPNV-Angebote der wichtigsten Gewerbestandorte im Kreis Unna im Rahmen der NVP-Ergänzung in beschlussreife Angebotskonzepte umzusetzen. Daher wird dies zum Bestandteil der Nahverkehrsplan-Fortschreibung 2012-2013 werden. Dies trifft auch für den Standort „Amazon“ in Werne zu.

Für die beiden Gewerbegebiete

- Bönen Am Mersch (C 95)
- Unna-Ost (Neuer Teil, Bereich „Stadtwerke“, Max-Born-Straße)

besteht aufgrund auslaufender finanzieller Regelungen zum 31.12.2011 unmittelbarer Entscheidungsbedarf.

Erläuterungen hierzu sowie die mit der VKU abgestimmten Vorschläge zum Fahrplanangebot für diese Gewerbestandorte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die finanziellen Auswirkungen werden in der Anlage 2 dargestellt.

Wichtige Informationen zur Abgabe der Stellungnahmen, insbes. zur Finanzierung

- Bitte überprüfen Sie die in der Anlage beigefügte NVP-Ergänzung hinsichtlich des Kapitels Nacht-ÖPNV zum einen für das Basis-Angebot, was dem heutigen Angebot entspricht und zum anderen hinsichtlich der Zusatzangebote und treffen Sie für Ihre Kommune eine Entscheidung, ob die Zusatzangebote gewünscht und vor allem mitfinanziert werden (betrifft Lünen, Bergkamen, Werne). Bitte übersehen Sie dabei nicht die Vorschläge zur Anhebung des Tarifs. Ich betone, dass eine Anhebung nur schrittweise erfolgen kann.
- Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass nicht unbedingt politisch beschlossene Stellungnahmen abgegeben werden müssen. In vielen Fällen dürften der Grad negativer Auswirkungen bzw. die finanziellen Auswirkungen sehr gering sein, so dass eine Stellungnahme der Verwaltung ausreicht. Es wird erkennbar, dass die Kommunen – ob Beibehalt der Basisangebote oder Einführung der gutachterlich vorgeschlagenen Verbesserungen – profitieren und zukünftig für den Nacht-ÖPNV einen geringeren finanziellen Aufwand im Haushalt einplanen müssen. Der Kreis Unna selbst muss – vorbehaltlich der politischen Beschlüsse auf Kreisebene - eine höhere finanzielle Belastung in Kauf nehmen.
- Hinsichtlich der Übernahme der Gewerbegebietsanbindungen verschieben sich die von den Kommunen zu tragenden Defizitabdeckungen – hier sei noch einmal an das Solidarprinzip der VKU-Gemeinschaft erinnert. Im übrigen wird im Rahmen der NVP-Fortschreibung 2012-2013 auf der Grundlage der in 12 Gewerbestandorten durch die Initiative mobil&Job durchgeführten Fragebogenaktionen auch für die anderen Städte und Gemeinden des Kreises die ÖPNV-Anbindung überprüft und nach entsprechenden politischen Beschlüssen qualifiziert.
Die Übernahme der Betriebskostendefizitabdeckungen in die allgemeine Verlustabdeckung für die beiden o.g. Gewerbestandorte soll dennoch zunächst nur für 2 Jahre, d.h. für die Dauer der NVP-Fortschreibung erfolgen, da im Rahmen der NVP-Fortschreibung ggfs. gesamtnetzbezogene Neuplanungen zu Verlagerungen der Finanzierungsanteile der Kommunen führen können bzw. da ggfs. andere Modelle zur Finanzierung der Gewerbegebietsanbindungen zu entwickeln sein werden. Die Ergebnisse für die anderen Gewerbestandorte müssen abgewartet werden.
- Entgegen der Aussage in der SKÖ am 12.7.2011 muss ich Sie bitten, Ihre Stellungnahme bereits zum 14.10.2011 einzureichen, da die Thematik zusätzlich bei Bedarf in der Bürgermeisterkonferenz am 19.10.2011 diskutiert werden können soll. Bei der Beschlussfassung am 30.11.2011 im Fachausschuss des Kreises sowie anschließend im Kreistag soll es bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dipl.-Ing Dürholt

Anlage 1: Kapitel NVP-Ergänzung 2011

Anlage 2: Finanzielle Auswirkungen